



GEMEINDE HERBERTINGEN
LANDKREIS SIGMARINGEN

9. S A T Z U N G

**zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasser-
beseitigung (Abwassersatzung) vom 11.01.2012**

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) und der §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Herbertingen am 06.11.2024 folgende 9. Satzung zur Änderung der Abwassersatzung vom 11.01.2012 beschlossen:

§ 1

§ 41 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 39) beträgt je m³ Abwasser: 3,27 €.

§ 41 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 39a) beträgt je m² versiegelte Fläche: 0,46 €.

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs.4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Herbertingen,

Magnus Hoppe
Bürgermeister